



Michelin Reifenwerke AG & Co.
KG
Königsplatz 4 61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur für: 3119-H
Version: 1

Demoverision mit Originalinhalten

Nummer der ABE / EBE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
A 401		HONDA		CB 750 G		CB 750 F2	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne				Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	3.25 H 19				4.00 H 18	
Serie	Serie						
	Bereifung vorne			Bereifung hinten			
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ	
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #	
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65V TL/TT	Pilot Activ	
2)	100/90 - 19	M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ	
2)	100/90 - 19	M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65V TL/TT	Pilot Activ	
2)	100/90 - 19	M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #	
2)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18	M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #	
2)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18	M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #	

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist mit der angeführten Reifengröße in Übereinstimmung mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem geänderten Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufserlaubnis ist nur gültig, wenn die Bereifung in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung angegeben ist.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 04.04.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

i.A. A. Perle

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perle
Produkttechnik Motorradreifen

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.